

Nr. zu Baugesuch Nr.

GesuchstellerIn:

Name/Vorname _____
Strasse / Nr. _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____

ProjektverfasserIn:

Name/Vorname _____
Strasse / Nr. _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____

Projekt:

Bauvorhaben _____
Parzelle Nr. _____

Strasse _____
Hausnummer _____

- Neuanschluss
- Änderung des bestehenden Anschlusses
- Regenwassernutzung

Beschreibung:

Belastungswerte:

Es gilt die Belastungswerte nach SVGW zu berechnen. Für Ein- und Zweifamilienhäuser mit einer üblichen Hausinstallation muss dieser Wert nicht ermittelt werden.

Bemerkung zur Installation:

Ort/Datum:

Formular mit Plänen 5-fach

Unterschriften:

GesuchstellerIn:

ProjektverfasserIn:

Bewilligung

Aufgrund der obigen Angaben erhält die Liegenschaft eine Zuleitung in PE de mm
Die Zustimmung zur Ausführung des Wasseranschlusses wird unter Einhaltung der auf der Rückseite aufgeführten Rechtlichen Grundlagen / Allgemeine Bedingungen sowie der Leitungsführung gemäss den bewilligten Plänen erteilt.

Die Bewilligungsgebühr beträgt: CHF

Kilchberg,.....

Gemeinderat Kilchberg

Der Präsident:

.....

Die Verwalterin:

.....

Weisungen für die Planeingabe

Dieses Gesuch ist in einem Exemplar (vom GesuchstellerIn und ProjektverfasserIn unterschrieben) und die Pläne in vier Exemplaren einzureichen an:

Jermann Ingenieure + Geometer AG
Gerbegässlein 5
4450 Sissach
Telefon: 061 / 976 97 97
Mail: info@jermann-ag.ch

Mit dem Gesuch sind folgende Pläne und Unterlagen einzureichen:

1. Situationsplan (Katasterplan) mit folgenden Angaben:

- Strassenbezeichnung, Haus- und Parzellennummern
- Bestehende und projektierte Leitungen

2. Wasser (Werkplan) mit folgenden Angaben:

Darstellung der Wasserleitungen im Gebäude bis zum Wasserzähler, Lage der Verteilbatterie, Lage der Verteilleitungen:

- Bezeichnung der Armaturen: Absperrvorrichtungen / Wasserzähler / Rückflussverhinderer / Druckreduzierventil / Filter usw.
- Leitungsdaten (Material, Durchmesser)

3. Durchleitungs- bzw. Mitbenutzungsrecht:

- Die Beanspruchung einer anderen Parzelle muss mit dem Eigentümer der betreffenden Parzelle privatrechtlich geregelt werden. Diese Regelung ist dem Begehren beizulegen.
- Für die Mitbenutzung einer privaten Leitung sind die Rechtsverhältnisse in Bezug auf Eigentum, Erstellung, Unterhalt und Reinigung der gemeinsamen Ableitung vertraglich zu regeln.

Rechtliche Grundlagen / Allgemeine Bedingungen:

1. Grundlage bildet das Wasser-Reglement der Gemeinde (www.kilchberg.bl.ch, Gemeindeverwaltung / Gemeindereglemente).
2. Gemäss gültigem Gebührensatz wird eine Anschlussgebühr erhoben.
3. Genereller Wasserversorgungsplan (GWP) der Gemeinde
4. SVGW-Richtlinien
5. Die Hausanschlussleitung ist nach den genehmigten Plänen zu erstellen. Die Lieferung der Wasseruhr erfolgt durch die Gemeinde und wird separat in Rechnung gestellt.
6. Die Hausanschlussleitung, bis und mit der Wasseruhr, darf nur durch Organe der Gemeinde oder deren Beauftragte erstellt und unterhalten werden.
7. Müssen an der Wasseranschlussleitung zu einem späteren Zeitpunkt Änderungen vorgenommen werden, so sind diese nach der Einwilligung der Bewilligungsinstanz auf Kosten der GesuchstellerIn auszuführen.
8. Wasseranschlussleitungen müssen eine Überdeckung von **mindestens 1.00 m** oder **maximal 1.50 m** aufweisen.
9. Einführungen unter Gebäudeteilen, Treppen, betonierten Vorplätzen, Lichtschächten und durch Tankräume sind nicht gestattet. (Ausnahmen: Führung der Wasserleitung in einem festen Kanal.)
10. Der Wasseranschluss innerhalb der Privatparzelle muss in einem Schutzrohr PE 112/100 verlegt werden. In Bereichen gemäss obigem Art. 7 muss das Schutzrohr einbetoniert werden. Richtungsänderungen der Schutzrohanlage dürfen nicht mit flexiblen Bögen erfolgen. Es darf max. 1 Schutzrohrbogen Radius min. 1.00m eingebaut werden. Die Schutzrohanlage ist dicht auszuführen. Ebenso ist die Hauseinführung genügend gegen Eindringen von Wasser abzudichten.
11. Der seitliche Abstand anderer Werkleitungen von der Wasserleitung muss **mindestens 60 cm** aufweisen.

